

Die Thüren müssen sich stets nach außen öffnen; sie sind am vorteilhaftesten zweiflügelig, 1,2 bis 1,4 m im Lichten breit zu machen; hohe Thürschwelle sind bei der Schwerfälligkeit gemästeter und trächtiger Thiere zu vermeiden; nur 10 cm hohe Absätze sind zulässig. Zweckmäßig ist es ferner, die Thüren auch ihrer Höhe nach zu theilen, so daß zur Abkühlung des Stallraumes nur die oberen Thürflügel geöffnet zu werden brauchen. Der Thürriegel muß schief gesetzt werden, damit die Thür durch das Anschuern der Schweine nicht aufgestoßen werden kann (Fig. 115).

Die Ställe für Zuchtthiere, deren Ueberwachung eine gewisse Helle erfordert, und Ferkel, welche unter der Einwirkung des Lichtes besser gedeihen, verlangen gut beleuchtete Stallabtheilungen, worauf bei Schweinefall-Anlagen Rücksicht zu nehmen ist.

In den, ihrer Temperatur wegen, nur mit 2,3 m hohen Umfassungswänden zu errichtenden Ställen werden die Sohlbänke der Fenster gewöhnlich 1,6 m über dem Fußboden angelegt. Eiserne, sog. Kipp-Festerrahmen sind in Schweinefällen gleichfalls zu empfehlen; sehr gute Dienste leistet auch an Stelle der ersteren die Einmauerung von Rohglastafeln.

Die Fütterungsvorrichtungen bestehen entweder aus stabilen oder transportablen Trögen; die ersteren finden Auffstellung und Befestigung an oder in den Gangwänden der Koben oder Buchten; die letzteren stehen auf dem Fußboden der Buchten und Futterplätze und dienen hauptsächlich nur zur Verabreichung von Futter an Ferkel.

Die Größe der Tröge richtet sich nach der Größe der Schweine; große Thiere erhalten 30 bis 35 cm breite und 25 bis 30 cm tiefe Tröge, deren Oberkante über dem Fußboden der Mastschwein- und Eberbuchten 25 bis 28, für Säue mit Ferkeln nicht über 20 cm hoch liegen dürfen.

Auf ein großes Schwein sind 30 bis 40 cm Troglänge zu rechnen; in den Buchten für zwei Mastschweine genügt ein 60 bis 80 cm langer Trog; bei Ferkeln rechnet man pro Stück 20 bis 30 cm Troglänge; die Oberkante dieser meist transportablen Futtergeschirre darf höchstens 20 cm über dem Fußboden liegen.

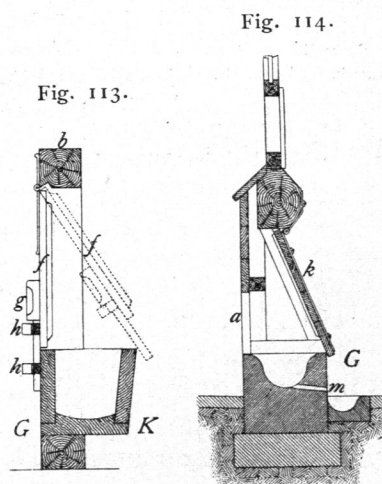
Schweineträge werden aus Holz, natürlichen Steinen, Backsteinen, Cementguß, gebranntem Thon und Eisen gefertigt.

Hölzerne Tröge werden in der Regel aus Bohlen oder Brettern zusammengesetzt und erhalten einen etwas ausgehöhlten Boden (Fig. 113); sie sind von nur geringer Dauerhaftigkeit. Sandsteintröge haben die Eigenthümlichkeit, die Flüssigkeit des Futters aufzusaugen und dann leicht zu verfäulen, während Granit, Marmor und Eisen, eben so aus Cementguß, ferner aus Backsteinen in Cement gemauerte und mit letzterem geputzte Tröge allen Anforderungen genügen.

Die Tröge werden entweder mit der Gangwand des Stalles bündig, mit ihrer ganzen Breite in die Kothe hineinragend, aufgestellt, oder sie treten in den Gang mehr oder weniger weit herein; im ersteren Falle wird der Stallgang nicht beengt, er bleibt übersichtlicher, von Winkeln und Ecken

92.  
Thüren  
und  
Fenster.

93.  
Füttertröge.



Füttertröge. — ca. 1/35 n. Gr.